

Anlage 20
zu VV Nr. 14.2.2 zu § 44 LHO

Checkliste zu Förderprogrammen

1 Grundlagen

Bezeichnung des Förderprogramms/der Förderrichtlinie:
Haushaltsstelle(n) (Kapitel, Titelgruppe(n), Titel):
Zugehörigkeit zu EU-, Bundes-Programm(en) (Bezeichnung, ggf. Schwerpunkt, Maßnahme, Aktion):
Geltungsdauer des Förderprogramms/der Förderrichtlinie (kommender Programmzeitraum):
Zusammenhang der Förderung mit den prioritären Zielen der Landesregierung:
Begründung der Abweichungen von den VV Nr. 1 bis 13 zu § 44 LHO sowie der Änderungen der bisherigen Förderinhalte und -modalitäten (Beifügen einer Änderungsfassung):
Darlegung und Begründung, ob eine Kombination mit Programmen Dritter ganz oder teilweise möglich oder ausgeschlossen ist:
Erfüllung der Mitteilungspflichten der zuständigen Behörden gegenüber der EU-KOM in Zusammenhang mit der Nutzung von beihilfenrechtlichen Vorschriften (beispielsweise Notifizierungen, Freistellungsverordnungen, De-minimis-Verordnung):

2 Mitteleinsatz

	20 .. in tausend Euro	Erläuterung				
Landesmittel						
Bundesmittel						
EU-Mittel						
Eigenmittel der Zuwendungsempfangenden						
Gesamtvolumen der Maßnahmen (ggf. geschätzt)						

3 Wirksamkeit der Förderung

Beschreibung qualitativer Förderziele der Richtlinie:

Indikatoren für die vorstehenden qualitativen Förderziele

Indikatoren der Förderung	20 ..	20 ..	20 ..	20 ..	20 ..	Erläuterung

Ergebnis der (indikatorgestützten) Überprüfung, ob und inwieweit die qualitativen Förderziele der Richtlinie erreicht wurden (Erfolgskontrolle).

Angabe der Gründe für das Erfordernis einer (ggf. modifizierten) Fortsetzung der Förderung.

Welche Regelungen/Maßnahmen sieht die Richtlinie vor, um Mitnahmeeffekte und Doppelförderung auszuschließen beziehungsweise zu minimieren?

Wie viele Anträge wurden in der laufenden Förderperiode beziehungsweise vergangenen Richtlinienlaufzeit gestellt?

Wie viele Anträge wurden in der laufenden Förderperiode beziehungsweise vergangenen Richtlinienlaufzeit bewilligt?

4 Umfang der Zuwendung

Begründung der Abweichung vom Grundsatz der Teilfinanzierung entsprechend den Vorgaben der VV Nr. 2.4 für den außergemeindlichen und VVG Nr. 2.5 für den gemeindlichen Bereich zu § 44 LHO:

Wenn der Fördersatz für den gemeindlichen Bereich > 60 Prozent ist, bitte begründen, welche Folgen eine Senkung des Fördersatzes mit sich bringen würde:

Unterschreitung der Bagatellgrenze von 2.500 Euro für den außergemeindlichen Bereich beziehungsweise 5.000 Euro für den gemeindlichen Bereich (wie hoch war im letzten abgeschlossenen Förderjahr der Anteil an den bewilligten Anträgen und an der Bewilligungssumme):

Anteil an den bewilligten Anträgen	Anteil an der Bewilligungssumme

Was sind die Gründe für die Unterschreitung der Bagatellgrenze?